



Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 09. Dezember 2020 um 19:30 Uhr
im Mehrzweckraum der Dalaas stattgefundene

3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas

Vorsitzender:	BGM Martin Burtscher
Anwesend:	Christian Gantner Johannes Berthold Walter Bilgeri Claudia Margreitter Barbara Noch-Fritz Willi Berthold Alexandra Kapeller Klaus Engstler Norbert Dönz Bernd Burtscher Dorota Pohl Roland Salzgeber Stefan Lanschützer Wilfried Schuler
Ersatzmitglied:	Manfred Tax Angelika Jonsson
Entschuldigt:	VBGM Guntram Schaiden Ramona Weszeli Maximilian Schöpf
Schriftführer:	Mario Hartmann
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Beantwortung von Anfragen

2. Voranschlag 2021
 - a) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Beschlüsse über Zuweisungen und Beiträge lt. Voranschlag und Festsetzung der Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG
3. Beratung über die Neufestsetzung der Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und Benützungsentgelte für das Jahr 2021
4. Beschäftigungsrahmenplan 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fördervereinbarung-ARB (Mobilität)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Fördervereinbarung-ARB (Gästekarte)
7. Vergabe der vier Bauplätze Auf der Höhe GST-NR 1508/11; 1508/12; 1508/13; 1508/14
8. Vergabe der Käferholzaufarbeitung Gemeindewald Dalaas
9. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Gebarungskontrolle (IIIc) des Landes Vorarlberg über die Kassa und Bankgebarung der Gemeinde Dalaas
10. Bestätigung der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 983/2 – Lukas Fritz
11. Bestätigung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück GST-NR 983/2 – Fritz Lukas
12. Bestätigung der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke GST-NRN .527, .581, .583 sowie 1090/5 – Jörn Antrecht
13. Bestätigung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke GST-NRN .527, .581, .583 sowie 1090/5 – Jörn Antrecht
14. Bestätigung der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1355/3 – Margit Dietrich
15. Bestätigung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1355/3 – Margit Dietrich
16. Bestätigung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1308 – Martin Burtscher, Garmauscha
17. Bestätigung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke GST-NRN .421, .456 sowie 2093 – Agrargemeinschaft Alpe Formarin – Radona
18. Bestätigung der Erlassung eines Teilbebauungsplanes (Jagdhaus – Mason 216)
19. Bestätigung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 631 und 636/2 – Martin Viessmann
20. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 28. Oktober 2020
21. Beratung und Vergabe der Wettbewerbsbetreuung für das Gemeindezentrum NEU
22. Beratung über den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2169/14 – Martin Engstler
23. Berichte und Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Martin Burtscher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, GemeindevertreterInnen, die erschienenen Ersatzgemeindevertreter, sowie Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg, der für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zur Verfügung steht.

Zur heutigen Bürgerfragestunde erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung zur ordnungsgemäß geladenen Gemeindevertretung wird festgestellt. Die Einladung mit der Tagesordnung sowie den entsprechenden Unterlagen wurde allen GemeindevertreterInnen fristgerecht zugestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt und die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte einstimmig wie folgt abgeändert:

21. Beratung und Vergabe der Wettbewerbsbetreuung für das Gemeindezentrum NEU
22. Beratung über den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2169/14 – Martin Engstler
23. Berichte und Allfälliges

zu Punkt 1)

Der Bürgermeister berichtet über:

- die am 28. Oktober 2020 stattgefundenene Sitzung der Gemeindevertretung.
- die am 31. Oktober 2020 stattgefundenene Exkursion zusammen mit dem e5- Team bezüglich Gemeindezentrum.
- das 25-jährige Jubiläum der Arztpraxisübernahme von Dr. Winfried Burtscher am 02. November 2020.
- die am 03. November 2020 stattgefundenene Besprechung mit Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg zum Voranschlag 2021.
- eine am 04. November 2020 stattgefundenene Besprechung mit Vertretern der Pfarrkirche Dalaas zu den Renovierungsarbeiten bei der Pfarrkirche.
- den am 05. November 2020 stattgefundenenen Regio Jour Fixe mit den Bürgermeistern des Tales in Innerbraz.
- eine am 06. November 2020 zusammen mit dem Gemeindevorstand stattgefundenene Besprechung mit Hans Böhm von der Mietervereinigung der Arlberg-Chalets.
- den am 09. November 2020 als Videokonferenz stattgefundenenen Gemeindegtag 2020.
- eine am 12. November 2020 stattgefundenene Folgebesprechung mit LR Titler betreffend Ausweichverkehr Klostertal.
- die am 13. November 2020 im kleinen Rahmen stattgefundenene e5 Auszeichnung der Gemeinde Dalaas.
- die am 16. November 2020 stattgefundenene Sitzung des Tourismusausschusses.
- die am 17. November 2020 stattgefundenene Generalversammlung der Alpenregion Bludenz.
- die am 19. November 2020 stattgefundenene Sitzung des Gemeindeverbandes.
- eine am 20. November 2020 stattgefundenene Begehung und Besprechung mit Martin Engstler über einen Grundstücksverkauf.
- die am 23. November 2020 stattgefundenenen Sitzung des Gemeindevorstandes.
- eine am 24. November 2020 stattgefundenene Infoveranstaltung zur Feuerbeschau beim Sportpark in Lech.
- die am 24. November 2020 stattgefundenenen einzelnen Gespräche mit Architekt Gerald Ammann sowie Architekt Albert Rüt über den Wettbewerb Gemeindezentrum.
- eine am 26. November 2020 stattgefundenenen Besprechung mit Frau Pollhammer von der Spar-Zentrale bezüglich Gemeindezentrum.
- die am 30. November 2020 stattgefundenene Jahreshauptversammlung der Musikschule Klostertal.
- die am 30. November 2020 stattgefundenene Sitzung des Schulerhalterverbandes der Mittelschule Klostertal.
- die am 30. November 2020 stattgefundenene Sitzung des Finanzausschusses zusammen mit dem Gemeindevorstand.

- eine am 01. Dezember 2020 stattgefundenene Besprechung mit Matthias Ammann von Holzbaukunst.
- eine am 02. Dezember 2020 stattgefundenene Besprechung mit Architekt Frank Stasi über den Wettbewerb Gemeindezentrum.
- eine am 03. Dezember 2020 stattgefundenene Ablaufbesprechung mit dem Österreichischen Roten Kreuz zu den Flächentestungen im Kristbergsaal.
- die am 03. Dezember 2020 als Videokonferenz stattgefundenene Regio-Vorstandssitzung.
- eine am 03. Dezember 2020 stattgefundenene Videokonferenz des Gemeindeverbandes bezüglich der Flächentestungen.
- die am 03. Dezember 2020 als Videokonferenz stattgefundenene Sitzung des Umweltverbandes.
- die von 04. bis 06. Dezember 2002 stattgefundenenen Flächentestungen im Kristbergsaal Dalaas.
- die am 07. Dezember 2020 als Videokonferenz stattgefundenene Vollversammlung der Regio Klostertal-Arlberg.

Zu der von GV Ramona Weszeli gestellten Anfrage über zusätzliche Mülleimer entlang des Alfnzuferweges teilt der Bürgermeister mit, dass diesem Wunsch inzwischen nachgekommen wurde.

Zu der von GR Willi Berthold gestellten Anfrage bezüglich der Sammelstelle Innerwald teilt der Bürgermeister mit, dass hier geplant ist diese unmittelbar anschließend an die Papiersammelstelle bei Tobias Margreitter zu platzieren. Weiters soll zukünftig auch die Sammelstelle beim Kirchenparkplatz in Wald aufgelassen werden. Auch in Dalaas sollen die Sammelplätze reduziert und an einem zentralen Ort aufgestellt werden.

Zu der von GV Roland Salzgeber gestellten Anfrage bezüglich Flexen-Arena teilt der Bürgermeister mit, dass er hierzu in der nächsten Regio-Sitzung abklärt, welche Möglichkeiten für das Training des Schiclub Klostertal zur Verfügung stehen und finanziell verträglich sind.

Weiters berichtet der Bürgermeister über eine mittels Rechtsanwalt eingetroffene Schadenersatzforderung im Auftrag von Christian Melmer, im Zusammenhang mit seinem geplanten Projekt Kleinwasserkraftwerk.

GV Klaus Engstler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand nach der Besprechung mit Herrn Böhm zum Restaurant bei den Arlberg-Chalets. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es eine ausführliche Aussprache gab und die Miteigentümer nicht über alles informiert wurden. Da sie bisher nur Probleme rund um den Restaurantbetrieb hatten, hätten sie damals für einen Umbau zugestimmt. Nach Erklärung der Sichtweise und Vorkommnisse seitens der Gemeinde Dalaas ist man nun bemüht gesamthaft eine Lösung für den Restaurantbetrieb zu finden.

BESCHLÜSSE

zu Punkt 2)

a) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt den neuen Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen, dass mit der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 der Voranschlag 2020 ein ganz neues Gesicht erhalten hat. Bisher gab es nur einen Haushalt, der vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen aufgelistet hat.

Seit dem Voranschlag 2020 wird das Rechenwerk der Gemeinde in nachfolgende Bereiche aufgeteilt:

Im Finanzierungshaushalt werden – fast wie bisher – alle Ein- und Auszahlungen aufgelistet, aber keine Abgrenzungen mehr berücksichtigt.

Im Ergebnishaushalt, der mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar ist, schlagen sich auch nicht liquiditätswirksame Erträge und Aufwendungen nieder. Berücksichtigt werden auch Abgrenzungspositionen wie z.B. Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen oder auch Rückstellungen für bereits zugekaufte Leistungen und Prozesskostenrückstellungen.

Im Vermögenshaushalt wird erstmals seit der Jahr 2020 eine „Bilanz“ erstellt, die mit einer Bilanz nach UGB vergleichbar ist. Es wird das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen (inkl. liquider Mittel) sowie das Fremdkapital und das Eigenkapital dargestellt.

Der Voranschlag wurde allen Gemeindevertretern mit dem Protokoll des Finanzausschusses zusammen mit dem Gemeindevorstand fristgerecht zugestellt.

In der Sitzung des Finanzausschusses zusammen mit dem Gemeindevorstand vom 30. November 2020 wurde der Voranschlag 2021 gemäß § 73 Abs. 4 GG vorgelegt, ausführlich beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die wesentlichen Eckpunkte des Voranschlages 2021 sind:

- Fertigstellung des Zu- und Umbau des Feuerwehr- und Bergrettungshauses Dalaas mit ca. € 600.000,00 und den dazu geplanten Förderungen in Höhe von € 690.000,00 sowie die Finanzierung mittels Darlehen (bisher erfolgte noch keine Darlehensaufnahme).
- Feuerwehr Wald am Arlberg – Gerätschaften für Austausch ÖBB Fahrzeug (ca. € 270.000,00) pauschal € 20.000,00.
- Errichtung des neuen Clubhauses des FC – Klostertal mit veranschlagtem Wert von € 600.000,00. Die Förderungen und Beiträge der beteiligten Gemeinden wurden ebenfalls bereits im Voranschlag berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt neben den Beteiligungen der Nachbargemeinden und der Förderungen durch die Auflösung von Rücklage in entsprechender Höhe.
- Instandhaltung Dach Schulgebäude Dalaas in Höhe von ca. € 44.000,00.
- Kindergarteneinrichtung für Mittagsbetreuung in Höhe von ca. € 4.500,00.
- Beiträge an Musikschule Erhöhung um € 17.000,00 (auf € 97.000,00).
- Umbau des Gemeindeamtes (Errichtung Gemeindezentrum) in Höhe von € 150.000,00.
- diverse Straßenneubauten in Höhe von ca. € 39.000,00.
- notwendige Kanalbauten in Höhe von ca. € 20.000,00.
- Instandhaltung Forstwege in Höhe von ca. € 10.000,00.
- Wildbach- und Lawinenverbauung und Schutzwasserprojekte in Höhe von ca. € 95.000,00 ohne Förderung.
- Kanalschließung Auf der Höhe mit ca. € 20.000,00.
- Der Verkauf von Grundstücken wird mit € 356.000,00 veranschlagt, gleichzeitig sind Grundstücksankäufe in Höhe von € 80.000,00 geplant.
- Die Ausgaben für den Spitalsfond steigen Corona-bedingt um € 57.000,00.

Im Verhältnis zum Vorjahr gehen die Ertragsanteile des Bundes um rund € 177.000,00 zurück. Auch in den Bereichen Ferienheim und eigene Abgaben mussten die zu erwartenden Einnahmen gekürzt werden.

Der Ergebnisvoranschlag 2021 sieht vor:

Summe der Erträge	€ 4.335.800,00
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>€ 4.881.500,00</u>
Zwischensumme	€ - 545.700,00
<u>Auflösung Rücklagen</u>	<u>€ 0.000,00</u>
Nettoergebnis	€ - 545.700,00

Der Finanzierungsvoranschlag 2021 sieht vor:

Einnahmen der operativen Gebarung	€ 6.259.100,00
Ausgaben der operativen Gebarung	€ 6.140.300,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 118.800,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.381.700,00
Auszahlung investive Gebarung	€ 1.633.700,00
Saldo aus der investiven Gebarung	€ - 252.000,00
Nettofinanzierungssaldo	€ - 350.200,00
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	€ 650.000,00
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	€ 270.500,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	€ 379.500,00
Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung	€ 29.300,00

Durch die Neuaufnahme des Darlehens für den Zu- und Umbau des Feuerwehr- und Bergrettungshauses Dalaas beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2021 auf € 2.659.900,00.

Daraufhin wird der Voranschlag 2021 in der vorliegenden Fassung, nach ausführlicher Erklärung und auf Empfehlung des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes, einstimmig genehmigt.

b) Beschlüsse über Zuweisungen und Beiträge lt. Voranschlag und Festsetzung der Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG

Ergänzende Beschlüsse zum Voranschlag 2021:

1. Bei Besuch eines Feuerwehr-Schulungskurses wird als Abgeltung für den Verdienstentgang eine Entschädigung von € 26,00 für Lehrlinge und € 29,00 für die übrigen Mitglieder bezahlt. Zudem wird das amtliche Kilometergeld (dzt. € 0,42/km) bei Verwendung des eigenen Pkws vergütet.
2. Die Sprunggelder für die Vereinsstiere der Viehzuchtvereine sowie für die einmalige künstliche Besamung in Höhe von € 30,00 werden übernommen.
3. Besucher einer auswärtigen Musikschule (wenn das gegenständliche Fach in der MS Klostertal nicht unterrichtet wird) oder eines Konservatoriums erhalten bei positivem Studienerfolg einen Beitrag von € 72,00 je Semester. Der Förderbeitrag wird nur an Antragsteller bis zum Höchstalter von 18 Jahren gewährt.
4. Die Säuglingspakete werden weiterhin an alle ortsansässigen Wöchnerinnen ausgegeben.
5. Stoffwindelförderung beim Kauf eines Stoffwindelpaketes aus dem Windelkind-Shop in Bludenz bis zu einem Höchstbetrag von € 75,00.
6. E-Bike Förderung in Höhe von € 150,00 pro Einheimische/r beim Kauf in der Region.
7. Unterstützungsbeitrag für Ganzjahres-Gastronomiebetriebe laut Förderrichtlinie in Höhe von € 700,00 bis max. € 2.000,00 pro Betrieb.
8. Förderbeitrag für die Nahversorger in Dalaas und Wald
Spar Lau mit € 2.900,00
Postpartner mit € 2.000,00
Bäckerei Albrecht mit € 700,00
Nahversorger Heuberger mit € 700,00
9. Für die Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungseinspeisung, sowie für die Errichtung einer Biomasseheizungsanlage oder einer Photovoltaikanlage werden gemäß den entsprechenden Richtlinien eine Förderung gewährt, höchstens jedoch € 350,00 pro Objekt.
10. Die jährlichen Beiträge an Vereine, Verbände und Organisationen werden für 2021 in folgender Höhe gewährt:

		Euro
Vorarlberger Rettungsfonds	laut Vorschreibung	15.000,00
Vorarlberger Gemeindeverband	Mitgliedsbeitrag 2,80/Ew.	5.397,00
Vlbg. Umweltverband	Mitgliedsbeitrag 1,13/Ew.	1.814,22
Gemeindeinformatik	Mitgliedsbeitrag 1,19/Ew.	2.294,40
Entwicklungsverein f. Natur- u. Kulturerbe - (Regionalplanung Kloostertal)	Mitgliedsbeitrag 1,20/Ew.	1.929,60
Museumsverein Kloostertal		8.400,00
Vorarlberger Landesmuseumsverein	Mitgliedsbeitrag	36,00
Verein Wildpark Feldkirch	Mitgliedsbeitrag	100,00
Vorarlberger Zivilschutzverband	Mitgliedsbeitrag	60,00
Geschichtsverein Bludenz	Mitgliedsbeitrag	50,00
Jungbauernschaft-Landjugend Kloostertal	Förderbeitrag	220,00
Wintersportverein Dalaas	Förderbeitrag	436,00
Wintersportverein Wald	Förderbeitrag	436,00
Tennisklub Dalaas-Wald	Förderbeitrag	436,00
Schützengilde Kloostertal	Förderbeitrag	436,00
Schiklub Kloostertal	Förderbeitrag	1.245,00
Fußballklub Kloostertal	Förderbeitrag	2.965,00
Turnerschaft Dalaas	Förderbeitrag	436,00
Harmoniemusik Dalaas	Förderbeitrag	2.616,00
Harmoniemusik Wald	Förderbeitrag	2.616,00
Österreichisches Schwarzes Kreuz	Förderbeitrag	30,00
Caritas Hospizbewegung	Förderbeitrag	145,00
Trachtengruppe Dalaas	Förderbeitrag	436,00
Theatergruppe Wald/Dalaas	Förderbeitrag	220,00
Mütterrunde Wald	Förderbeitrag	220,00
Funkenzunft Dalaas	Funkenfeier	220,00
Ortsfeuerwehr Wald	Funkenfeier	220,00
Kirchenchor Dalaas	Förderbeitrag	290,00
Jugendchor Incontro Dalaas	Förderbeitrag	220,00
Singrunde Wald am Arlberg	Förderbeitrag	220,00
Guggamusik Rutschifenggen	Förderbeitrag	220,00
Kameradschaftsbund Dalaas/Wald	Förderbeitrag	220,00
Kinderchor	Förderbeitrag	220,00
Seniorenbund Dalaas/Wald	Förderbeitrag	290,00
Vlbg. Seniorenring Ortsgruppe Bludenz	Förderbeitrag	290,00
Bergrettung Dalaas	Förderbeitrag	500,00
Bienenzuchtverein Dalaas-Wald	Förderbeitrag	436,00
Obstbauverein Dalaas-Wald	Förderbeitrag	436,00
Viehzuchtverein Dalaas-Wald	Förderbeitrag	220,00
Asphalt Cowboys	Förderbeitrag	220,00
Vorarlberger Waldverein	Förderbeitrag	230,00
Vorarlberger Lebenshilfe	Förderbeitrag	220,00
Vorarlberger Kinderdorf	Förderbeitrag	73,00
Verein Elijah. P. Georg Sproschill	Unterstützungsbeitrag € 0,10/Ew.	160,20
Structure projects network	Unterstützungsbeitrag	160,00
Trail Running Team Vorarlberg	Förderbeitrag	220,00
First-Responder Gruppe	Förderbeitrag	300,00

11. Den Ortsvereinen wird zusätzlich für ihre Jugendarbeit ein Beitrag von € 15,00 je jugendliches Mitglied bis 15 Jahre (Jahrgang 2006 und jünger) gewährt.

12. Dem Schiklub Kloostertal wird zusätzlich für KaderläuferInnen, welche den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dalaas haben, ein Förderbeitrag von € 70,00 je Kadermitglied gewährt.

13. Die Finanzkraft der Gemeinde Dalaas für das Jahr 2021 wird gemäß § 73 Abs. 3 GG mit € 2.122.600,00 festgestellt.

Die mit der Einladung übermittelten, im Finanzausschuss beratenen und vom Bürgermeister nochmals vorgelegten Unterlagen werden daraufhin einstimmig genehmigt.

zu Punkt 3)

Für die Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und –entgelte für das Jahr 2021 wurde vom Bürgermeister und dem FLZ Blumenegg ein Vorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 30. November 2020 ausführlich beraten und schlussendlich einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Bürgermeister Martin Burtscher bedankt sich bei der Obfrau des Finanzausschusses Alexandra Kapeller, welche sich ausführlich mit dem vorgelegten Vorschlag auseinandergesetzt hat. Anschließend trägt er die einzelnen Veränderungen ausführlich vor und erklärt diese.

Zu den Erhöhungen wird grundsätzlich festgehalten, dass seitens des Landes und des Gemeindeverbandes immer wieder empfohlen wird die Gebühren entsprechend zu Indexieren, um die auftretenden Kosten decken zu können.

Die Indexierung in Höhe von rund 2,00 % betreffen die Müllgrundgebühren, Kanalbenützungsgebühren, die Fronstunden, die Servitutsrechte und die Deponiegebühren. Zur besseren Transparenz wurden eine Dauercamperpauschale, Grundgebühren für Mehrpersonenhaushalte ab 6 Personen, eine Ablesepauschale der Wasserzähler zur Berechnung der Kanalgebühren, Kosten für Sargträger sowie Hundesteuer für weitere Tiere neu geschaffen. Abweichend vom Index wurden die Zweitwohnsitzabgabe, die Hundesteuer, Grundgebühren für sonstige Abfallverursacher, Stockgelder pro Festmeter, Holz ab Lager, Heiz- und Reinigungskosten bei den Gemeindegästen, Benützungsgebühr Mehrzweckraum für andere Veranstalter sowie die Tarife im Ferienheim erhöht.

Keine Erhöhungen gibt es hingegen beim Kindergarten, bei den Benützungsgebühren des Schilift Paluda und des Schwimmbades sowie den Eintrittspreisen des Klostertal Museum.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses werden die Gebühren wie folgt vorgeschlagen:

1. Grundsteuer

- | | | |
|--|----------------------------|------------------|
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke | Hebesatz 500 % Messbeträge | werden berechnet |
| b) für sonstige Grundstücke | Hebesatz 500 % Messbeträge | werden berechnet |

2. Vergnügungssteuer

- | | |
|--|---------|
| a) für Geldspielautomaten | 25 % |
| b) für Musikboxen und alle anderen Vergnügungen | 10 % |
| c) für Veranstaltungen gem. § 2 Abs. 3, lit. a, b, c, d, e, h, j und k | befreit |

3. Gästetaxen

- | | | |
|---|---|--------|
| a) ab November 2021 pro Nacht/Person ab dem 14. Lebensjahr | € | 2,20 |
| b) Dauercamper 30 Nächte pro Gast Winter/ 30 Nächte pro Gast Sommer | € | x 2,20 |
| c) Pauschalierung für mehrere Familien oder Gruppen ab 5/2021 bzw. 11/2021
(= 130 Winter- und 60 Sommernächtungen) | € | 406,00 |

4. Tourismusbeiträge

Hebesatz	1 %
----------	-----

5. Zweitwohnsitzabgabe (für Zweit- und Ferienwohnungen)

Abgabensatz gem. Verordnung	€	13,50
-----------------------------	---	-------

6. Hundesteuer

für ein Tier	€	55,00
für jedes weitere Tier	€	65,00

BENÜTZUNGSGEBÜHREN:

1. Müllabfuhrgebühren

a) Müllsäcke 20 l	pro Sack inkl. MwSt.	€	1,90
b) Müllsäcke 40 l	pro Sack inkl. MwSt.	€	3,80
c) Mülltonne 60 l	pro Stück inkl. MwSt.	€	5,60
d) Biomüllsäcke 8 l	pro Sack inkl. MwSt.	€	0,90
e) Biomüllsäcke 15 l	pro Sack inkl. MwSt.	€	1,50
f) Abfallcontainer 240 l	pro Container inkl. MwSt.	€	21,60
g) Abfallcontainer 660 l	pro Container inkl. MwSt.	€	56,80
h) Abfallcontainer 800 l	pro Container inkl. MwSt.	€	65,60
i) Abfallcontainer 1100 l	pro Container inkl. MwSt.	€	84,60
j) Sperrmüll-Wertmarken	pro Stück inkl. MwSt.	€	8,50
k) Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalte	inkl. MwSt.	€	30,00
l) Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte 2 bis 5 Personen	inkl. MwSt. und Haushalte mit Zimmervermietung bis 9 Betten	€	68,00
m) Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte ab 6 Personen	inkl. MwSt.	€	90,00
n) Grundgebühr für sonstige Abfallverursacher	inkl. MwSt. (Betriebe, Gasthöfe, Pensionen, Restaurant und Vermieter ab 10 Betten)	€	99,50

2. Deponiegebühren

a) Deponiegebühr für Aushubmaterial	pro m ³ exkl. MwSt.	€	11,20
b) Deponiegebühr für Aushubmaterial	pro m ³ exkl. MwSt. (Gemeindebürger Dalaas (35% Ermäßigung))	€	7,10

3. Kanalbenutzungsgebühren

a) Zählermiete – klein	exkl. MwSt.	€	14,10
b) Zählermiete – groß	exkl. MwSt.	€	26,50
c) Kanalgebühr	pro m ³ exkl. MwSt.	€	2,30
Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung	exkl. MwSt.	€	38,60
Ablesepauschale pro Ablesung durch Bauhof	exkl. MwSt.	€	15,00

4. Wasserbezugsgebühren

Gebührensatz	exkl. MwSt.	€	0,90
Grundgebühr für Wohnobjekt (max. 2 Wohnungen)	exkl. MwSt.	€	87,20
für jede weitere Wohnung	exkl. MwSt.	€	43,60
für Stallgebäude	exkl. MwSt.	€	43,60
Beitragssatz	exkl. MwSt.	€	38,60

5. Leichenkammergebühren

pro Aufbahrung	€	15,00
Totengräbergebühren (Maschineneinsatz lt. Firma Bitschnau) Personal	€	135,00
Urnengrab	€	45,00
Sargträger (4 x € 25,00)	€	100,00

6. Sonstiges

a) Allgemein

dreijährige Rinder je 3 Fronstunden	pro Stunde	€	10,80
zweijährige Rinder je 2 Fronstunden	pro Stunde	€	10,80
Kälber je 2 Fronstunden	pro Stunde	€	10,80

b) Stockgelder

Ganzlos ab Stock (9,00 fm)	pro fm	€	3,50
Halblos ab Stock (4,50 fm)	pro fm	€	3,50
Viertellos ab Stock (2,25 fm)	pro fm	€	3,50
ab Holzlager (Brennholz)	pro fm	€	25,00
Nutzholzbezug	pro fm	€	40,00

c) Beihilfe „Harte Bedachung“

Blech	pro m ²	€	6,40
Eternit	pro m ²	€	5,10
Wellblech	pro m ²	€	4,90
Bitumenschindeln	pro m ²	€	4,70

BENÜTZUNGSENTGELTE:

1. Kindergartenbeiträge

für 1 Kind	monatlich	€	40,00
für jedes weitere Kind	monatlich	€	30,00

2. Straßenerhaltungsgebühr

Schneeräumsubvention (über 120 m)	pro lfm	€	1,75
-----------------------------------	---------	---	------

(maximal aber 50 % der tatsächlich nachgewiesenen, ortsüblichen und angemessenen Fremdkosten, soweit keine solchen entstehen, werden höchstens gesamt 200 m Weglänge mit € 1,75 gefördert. Die Straßenerhaltungsgebühr gilt nur für Hauptwohnsitze.)

3. Ferienheim

Winter 2021/22

Vollpension Erwachsene zzgl. Ortstaxe	€	50,00
Vollpension Kinder bis 14 Jahre	€	45,00
Abzug Halbpension	€	6,00

Sommer 2022

Vollpension Erwachsene zzgl. Ortstaxe	€	40,00
Vollpension Kinder bis 14 Jahre	€	35,00
Abzug Halbpension	€	6,00

4. Schilift Paluda

Einzelfahrt	€	2,00
10-er Block Erwachsene	€	12,00
10-er Block Kinder	€	7,00
Tageskarte Erwachsene	€	15,00
Halbtageskarte Erwachsene/Tageskarte Kinder	€	10,00
Halbtageskarte Kinder	€	6,50
Familienkarte (2 Erwachsene, 1 Kind, jedes weitere Kind gratis)	€	36,50
Saisonkarte Erwachsene	€	30,00
Saisonkarte Kinder	€	15,00
Einheimische von Dalaas/Wald, Innerbraz und Klösterle unter Vorlage eines von der Gemeinde ausgestellten Einheimischenausweises sowie Gäste mit Gästekarte	€	0,00

5. Schwimmbad

Einheimische und Gäste mit Gästekarte	€	3,50
Tageskarte Erwachsene und Gäste ohne Gästekarte	€	4,00
Tageskarte Kinder (bis voll. 15. Lebensjahr)	€	2,50
Jugendliche von 14 bis 20 Jahren (Vorlage „aha“ Jugendkarte)	€	2,50
Schüler, Studenten, Präsenzdiner	€	2,50
Besucherkarte (ab 17:00 Uhr)	€	2,50
7-Tageskarte ungebunden	€	17,50
Saisonkarte Erwachsene	€	35,00
Saisonkarte Kinder	€	25,00

6. Benützungsgebühren Gemeindesäle netto

	Ortsvereine	andere Veranstalter
Kristbergsaal		

Saal (+Foyer)	€	90,00	€	180,00
Küche	€	66,00	€	132,00
Galerie	€	36,00	€	44,00
Bar	€	36,00	€	60,00
Foyer allein	€	36,00	€	44,00
Sessel + Tische (Auf- und Abbau)	€	30,00	€	30,00
Mascholsaal	€	50,00	€	100,00
Mehrzweckraum Gemeinde Dalaas	€	40,00	€	80,00
Heiz- und Reinigungskosten pro Semester bei entgeltlichen Veranstaltungen in den Gemeindesälen				
			€	70,00
7. Eintrittspreise Klostertal Museum				
Erwachsene			€	4,00
Erwachsene mit Gästekarte			€	3,00
Ermäßigter Eintritt			€	1,00
Familientarif				
Erwachsene und 1 Kind bezahlen, die weiteren Kinder sind gratis			€	9,00
Führungen				
Gruppen (pro Person)			€	6,00
Gruppen (ab 30 Personen)			€	5,00

Nach eingehender Beratung werden die Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und –entgelte mit den dafür notwendigen Änderungen der entsprechenden Verordnungen für das Jahr 2021 gemäß dem Vorschlag, welcher allen Gemeindevertretern zugesandt wurde, auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig genehmigt.

zu Punkt 4)

Der Bürgermeister erklärt den mit den Unterlagen zur Sitzung zugeschickten Beschäftigungsrahmenplan 2021. Dieser sieht eine geringfügige Erhöhung von 0,50 Vollzeitäquivalent vor. Dies ergibt sich aus Änderungen im Bereich Kindergarten sowie einer zusätzlichen Änderung im Bereich Verwaltung.

Die Verteilung der Gehaltsklassen ist gleichgeblieben. Insgesamt sind derzeit 25 Personen mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 18,26 Vollzeitäquivalent bei der Gemeinde beschäftigt. Davon sind 19 Frauen und 6 Männer.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde der Beschäftigungsrahmenplan ausführlich beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Daraufhin wird der vorliegende und erklärte Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2021 einstimmig genehmigt.

zu Punkt 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Alpenregion Bludenz mit ihren Mitgliedsgemeinden eine Pilotregion zur Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes mit den Partnern V-Mobil und Vorarlberg Tourismus war. Dabei konnten Gäste bereits ab der 1. Übernachtung mit Bus und Bahn fahren. Nach einer weitreichenden Gästebefragung wurde festgestellt, dass die Gäste das Angebot bereits überdurchschnittlich gut annehmen und sehr zufrieden sind. Nun soll das Projekt angepasst und bis 2025 fortgesetzt werden. Zur Abrechnung der einzelnen Leistungen muss die bisherige Vereinbarung in die Bereiche Mobilität und Gästekarte aufgeteilt und von allen Gemeinden

unterfertigt werden. Die gegenständliche Vereinbarung wurde bereits mit den Unterlagen zur Sitzung mitgeschickt.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung der Fördervereinbarung zur Organisation und Durchführung des Projektes „Mobilität für Gäste für das Brandnertal, Klostertal und Bludenz“ der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 6)

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um die – wie bereits unter Punkt 5 berichtet – zweite Fördervereinbarung geht, welche für die Organisation und Durchführung des Projektes „Gästekarte für das Brandnertal, Klostertal und Bludenz“ notwendig ist.

Auch diese Vereinbarung wurde bereits mit den Unterlagen zur Sitzung mitgeschickt. Daraufhin wird der Fördervereinbarung zur Organisation und Durchführung des Projektes „Gästekarte für das Brandnertal, Klostertal und Bludenz“ der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass er die Interessenten laut Empfehlung der letzten Gemeindevertretungssitzung informierte und ihnen die Möglichkeit gab einen gewünschten Bauplatz auszusuchen sowie einen alternativen Bauplatz zu nennen. Des Weiteren hatte jeder die Möglichkeit für den Bauplatz Nr. 4 (GST-NR 1508/14) innerhalb von 3 Wochen ein Kaufangebot von mindestens € 130,00 abzugeben.

Kurz vor Ablauf der Frist ist eine Interessentin aus persönlichen Gründen vom Kaufangebot für den Bauplatz Nr. 4 abgesprungen. Daraufhin wurde sofort der nächstgereichte Interessent angeschrieben und ihm dieselben Voraussetzungen angeboten. Am Ende der Frist wurde das Bestbietergebot gemeinsam mit dem Gemeindevorstand geöffnet und ausgewertet.

Die Auswahl der Bauplätze 1 bis 3 gemäß vorgelegtem Teilungsentwurf haben die jeweiligen Interessenten selbst untereinander abgesprochen.

GV Christian Gantner erkundigt sich, ob die Kaufverträge wieder dieselben Bedingungen und Fristen wie die ursprünglichen Kaufverträge beinhalten. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt und darauf hingewiesen, dass – aus gegebenem Anlass – auch die Duldung einer Straßenbeleuchtung mit aufgenommen wurde.

Daraufhin wird dem Verkauf des Bauplatz 1, GST-NR 1508/11, im Ausmaß von 686 m² um € 130,00/m² an Michael Gantner, Wald am Arlberg einstimmig, dem Verkauf des Bauplatz 2, GST-NR 1508/12, im Ausmaß von 686 m² um € 130,00/m² an Birgit Gantner, Feldkirch (ehemals Wald am Arlberg) einstimmig (Enthaltung GV Christian Gantner), dem Verkauf des Bauplatz 3, GST-NR 1508/13 im Ausmaß von 686 m² um € 130,00/m² an Nina und Daniel Schiffner, Bludenz (ehemals Wald am Arlberg) einstimmig, und dem Verkauf des Bauplatz 4, GST-NR 1508/14, im Ausmaß von 999 m² zum Bestbieterpreis von pauschal € 156.00,00 an Dr. Barbara Kopp und Jürgen Pröck, Nüziders einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 8)

Der Bürgermeister erklärt ausführlich, dass aufgrund der Dringlichkeit der Käfersituation im Gemeindevald umgehend eine entsprechende Aufarbeitung stattfinden musste. Aus mangelnder Verfügbarkeit an Forstunternehmen konnten keine Angebote eingeholt werden. Aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit zeigte sich das Forstunternehmen Wilhelm Christian kurzfristig bereit, die Aufarbeitung des Käferholzes der Gemeinde Dalaas zu denselben Konditionen wie 2019 durchzuführen.

Insgesamt wurden 1788,54 fm Käferholz zu Gesamtkosten von € 55.931,26 aufgearbeitet. Der überwiegende Teil des Holzes wurde an die Firma Erhart Holz, Sonntag verkauft, welcher dafür ein

Angebot wesentlich über dem österreichischen Marktpreis abgegeben hat. Die Restmenge wurde zu aktuellen Konditionen an verschiedene heimische Betriebe verkauft bzw. als Brennholz beim Lagerplatz Radona deponiert.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung die Käferholzaufarbeitung gemäß den vorgelegten Unterlagen einstimmig nachträglich genehmigt.

zu Punkt 9)

Der Bürgermeister berichtet, dass im August 2020 eine unangekündigte Gebarungseinschau von der Abteilung Gebarungskontrolle, Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Kassa und Bankgebarung der Gemeinde Dalaas stattgefunden hat. Der entsprechende Prüfbericht der Gebarungskontrolle über die Gemeinde Dalaas wurde bereits am 16. November 2020 im Gemeindevorstand behandelt und zeitgerecht mit den Sitzungsunterlagen den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Mängel laut Prüfbericht unmittelbar nach der Prüfung bereits behoben bzw. erfüllt wurden und legt einen entsprechenden Maßnahmenbericht vor. Des Weiteren weist er die Mitglieder des neu gewählten Prüfungsausschusses auf die gesetzlich vorgegebenen Mindestprüfungen hin.

Daraufhin wird der Prüfbericht der Gebarungskontrolle einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 10)

Der Bürgermeister erklärt nochmals den Entwurf der gegenständlichen Verordnung und den vorgelegten Erläuterungsbericht zum Grundstück GST-NR 983/2 – Lukas Fritz und teilt mit, dass dieser bereits in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Daraufhin wurde dieser Entwurf über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Während dieser Zeit gelangten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein.

Daraufhin wird der in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf bestätigt und der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gemäß Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses mit einer Baunutzungszahl von 20 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Grundstück GST-NR 983/2 – Lukas Fritz ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Für ein geplantes Bauvorhaben soll das gegenständliche Grundstück von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, eine etwaige Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten.

Der beschlossene Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt.

Dazu wird die Stellungnahme der Abteilung Raumplanung vorgelesen. Diese erhebt keinen Einwand gegen die geplante Umwidmung, wenn für den gegenständlich vorhandenen Gefahrenzonenbereich von Seiten Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung eine positive Stellungnahme vorliegt. Zudem wird empfohlen, in einem weiteren Verfahren die Widmung „Verkehrsfläche Straßen“ der Straßenparzelle anzupassen.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung wird kein Einwand gegen die geplante Umwidmung erhoben.

Zur Empfehlung der Abteilung Raumplanung bzgl. der Anpassung der Widmung „Verkehrsfläche Straßen“ teilt der Bürgermeister mit, dass dieses Grundstück erst im Jahre 2020 als eigene Straßenparzelle ausgewiesen wurde. Da im Gemeindegebiet mittlerweile mehrere solcher Anpassungen notwendig sind, soll dies dann im Zuge der Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes erfolgen.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung, sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas, der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 22.10.2020, Zahl: 031-2/FritzL-2020, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 12)

Der Bürgermeister erklärt nochmals den Entwurf der gegenständlichen Verordnung und den vorgelegten Erläuterungsbericht zu den Grundstücken GST-NRN .581 und .583, sowie Teilflächen der Grundstücke GST-NRN .527 und 1090/5 – Jörn Antrecht und teilt mit, dass dieser bereits in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Daraufhin wurde dieser Entwurf über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Während dieser Zeit gelangten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein.

Daraufhin wird der in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf bestätigt und der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gemäß Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses mit einer Baunutzungszahl von 20 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 13)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu den Grundstücken GST-NRN .581 und .583, sowie Teilflächen der Grundstücke GST-NRN .527 und 1090/5 – Jörn Antrecht ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Für ein geplantes Bauvorhaben sollen die gegenständlichen Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, eine etwaige Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten.

Der beschlossene Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird kein Einwand gegen die geplante Umwidmung erhoben.

In der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird die beabsichtigte kleinräumige Umwidmung zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch angeregt, das nördlich angrenzende Grundstück gleichzeitig als Freifläche Freihaltegebiet (Gewässerrandstreifen der Alfenz) umzuwidmen. Nach telefonischer Rücksprache mit der Abteilung Wasserwirtschaft, handelt es sich dabei um die als derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesenen Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 2169/13 sowie 2169/17 (Alfenz-Baufonds). Gleichzeitig wird der ausgewiesene Gewässerbereich der Grundstücksgrenze angepasst.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas, der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas inklusive der von der Abteilung Wasserwirtschaft empfohlenen Ergänzungen nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 09.12.2020, ZI: 031-2/AntrechtJ-2020, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 14)

Der Bürgermeister erklärt nochmals den Entwurf der gegenständlichen Verordnung und den vorgelegten Erläuterungsbericht über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1355/3 – Margit Dietrich und teilt mit, dass dieser bereits in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Daraufhin wurde dieser Entwurf über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Während dieser Zeit gelangten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein. Allerdings gelangte im Zuge des Umwidmungsverfahrens eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft ein, was zu einer Reduzierung der geplanten Umwidmung und somit zur Anpassung der Beilage zur gegenständlichen Verordnung führte.

Daraufhin wird der in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einschließlich der angepassten Beilage gemäß Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses mit einer Baunutzungszahl von 20 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 15)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1355/3 – Margit Dietrich ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Für ein geplantes Bauvorhaben soll das gegenständliche Teilgrundstück von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, eine etwaige Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten.

Der beschlossene Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Abteilung Forstwesen, BH-Bludenz, wird darauf hingewiesen, dass speziell bei Sturm- und Schneeereignissen umstürzende Bäume oder Baumteile des bachbegleitenden Waldbereiches auf die Widmungsfläche fallen können. Unter dem Hinweis, dass eine entsprechende Bewirtschaftung des Waldes das Gefahrenpotenzial des angrenzenden Waldes zumindest verringern kann und der Tatsache, dass die Bringung nicht negativ beeinflusst wird, erscheint die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes aus forstrechtliches Sicht vertretbar.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Abteilung Raumplanung, wird gegen die beabsichtigte Teiländerung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand erhoben, wenn von Seiten Forsttechnischer Dienst Wildbach- und Lawinenverbauung und Geologie eine positive Stellungnahme erfolgt. Zudem ist eine Anpassung der Straßenflächen bis zur Grundstücksgrenze der Baugrundstücke vorzunehmen.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird mitgeteilt, dass seit dem Jänner 2020 ein interner, neuer Gefahrenzonenplan vorliegt, bei dem ein Teil der geplanten Umwidmung als Rote Gefahrenzone Alfenz ausgewiesen ist. Nach Besichtigungen vor Ort über die verbleibenden Möglichkeiten, wurde mit dem Antragsteller vereinbart die Widmungsfläche um die Rote Gefahrenzone zu reduzieren. Für die reduzierte Widmungsfläche gibt es seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keinen Einwand mehr.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird kein Einwand gegen die geplante Umwidmung erhoben.

Der Amtssachverständige für Geologie teilte telefonisch mit, dass sich der braune Hinweisbereich Rutschungen im Bereich der Änderung der Verkehrsfläche Straßen befindet. Da es sich lediglich um

die Anpassung der Widmungsfläche an den tatsächlichen Bestand handelt wird somit kein Einwand erhoben.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas, der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas inklusive der empfohlenen Ergänzungen nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 09.12.2020, Zl: 031-2/DietrichM-2020, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 16)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1308 – Martin Burtscher, Garmauscha ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Für ein geplantes Bauvorhaben soll das gegenständliche Teilgrundstück von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Fischerhütte mit Vorplatz umgewidmet werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, eine etwaige Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten.

Da sich das Grundstück außerhalb des Siedlungsrandes befindet, war darüber hinaus im Vorfeld eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen, bei welcher laut abschließender Stellungnahme keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daraufhin wurde dieser Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen sowie Nachbarn übermittelt, über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Abteilung Forstwesen, BH-Bludenz, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch die unmittelbare Nähe zum benachbarten Wald Gefahrenmomente für das bestehende bzw. das geplante Objekt und dessen Benutzer ergeben können. Im Fall von Sturm- oder Schneereignissen können umfallende Bäume oder Baumteile im geplanten Widmungsbereich zu liegen kommen. Insgesamt bestehen jedoch keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung erhebt keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Nach kurzer Beratung, dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung sowie der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas wird der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 21.10.2020, Zl: 031-2/BurtscherM_Garm-2020, im Maßstab 1:500, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 17)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Teilflächen der Grundstücke GST-NRN .421, .456 sowie 2093 – Agrargemeinschaft Alpe Formarin – Radona ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Für ein geplantes Bauvorhaben sollen die gegenständlichen Teilflächen der Grundstücke von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Jagd- und Alphütte bzw. in Freifläche-Sondergebiet Entsorgungsbehältnis umgewidmet werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, eine etwaige Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten.

Da sich die Grundstücke außerhalb des Siedlungsrandes im alpinen Gelände befinden, war darüber hinaus im Vorfeld eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen, bei welcher laut abschließender Stellungnahme keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daraufhin wurde dieser Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen sowie Nachbarn übermittelt, über vier Wochen auf der Homepage der

Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird auf die Stellungnahme im UVP Verfahren verwiesen und kein Einwand gegen die geplante Umwidmung erhoben.

Der Amtssachverständige für Geologie hat ebenfalls im UEP Verfahren bereits mitgeteilt, dass gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht.

Nach kurzer Beratung, dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung sowie der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas wird der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 21.10.2020, ZI: 031-2/AGem_A_Fo-Ra-2020, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 18)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über den vorgelegten Bebauungsplan für die unter Punkt 19 geplante Umwidmung „Baufläche-Wohngebiet, auch Ferienwohnung“ - für einen geplanten Zu- und Umbau beim bestehenden Jagdhaus - ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Daraufhin wurde dieser Entwurf über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Während dieser Zeit gelangten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein.

Nach kurzer Beratung wird der Erlassung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) gemäß Planbeilage von Falch Ziviltechniker, Landeck, Projektnummer R20_52677, Plannummer DT-TB-PB-006 vom 15.10.2020 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 19)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 631 und 636/2 ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Für ein geplantes Bauvorhaben sollen die gegenständlichen Teilflächen der Grundstücke von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet Jagdhaus in Baufläche-Wohngebiet, auch Ferienwohnung umgewidmet werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, eine etwaige Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten. Gleichzeitig soll eine kleine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 636/1 von Freifläche-Sondergebiet Jagdhaus in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet, und eine kleine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2210 von Freifläche-Sondergebiet Jagdhaus in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet werden.

Da sich die Grundstücke außerhalb des Siedlungsrandes befinden, war darüber hinaus im Vorfeld eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. In der abschließenden Stellungnahme der vorliegenden Umwelterheblichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass sich Teilflächen der geplanten Umwidmung im Natura 2000-Gebiet „Bergwälder Klostertal“ befinden. Da die gegenständlichen Grundstücke bereits baulich genutzt sind, hat die Umwidmung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt zur Folge. Als problematisch war die Umwidmung des ausgewiesenen Schutzgebietes im Hinblick auf die Vorbildwirkung, weshalb empfohlen wurde die Widmung von der betroffenen Teilfläche des Naturschutzgebietes auszunehmen. Es wird aber festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Im Hinblick auf die betreffende Teilfläche des Naturschutzgebietes wurde dann wie bereits berichtet die ursprünglich geplante Umwidmung bis zur Grundstücksgrenze soweit verringert, dass nur noch die für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens notwendige Fläche des ausgewiesenen Naturschutzgebietes umgewidmet werden soll.

Daraufhin wurde dieser Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen übermittelt, über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird kein Einwand gegen die geplante Umwidmung erhoben.

Der Amtssachverständige für Geologie hat im UEP Verfahren bereits mitgeteilt, dass gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht und empfohlen, die ursprüngliche Widmungsfläche zu verringern. Diese Empfehlung wurde bereits beim gegenständlich vorgelegten Plan berücksichtigt und umgesetzt.

In der vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahme der Abteilung Forstwesen, BH-Bludenz wird mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die geplante Umwidmung erhoben werden.

Nach ausführlicher Beratung, dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung sowie der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 21.10.2020, ZI: 031-2/ViessmannM-2020, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 20)

Die Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas vom 28. Oktober 2020 wird einstimmig und ohne Einwand genehmigt.

zu Punkt 21)

Der Bürgermeister berichtet, dass zusammen mit dem Obmann des Bau- und Planungsausschusses Gespräche mit den renommierten und an der Wettbewerbsbetreuung interessierten Architekten DI Gerald Amann von Querformat, Dornbirn, DI Albert Rief von rief-consult, Lustenau und DI Frank Stasi von ARSP Architekten, Dornbirn beim Gemeindeamt stattgefunden haben. Aufgrund von Rückfragen und Referenzen kamen zwei Kandidaten in die engere Auswahl. Beide haben Kapazität sowie starkes Interesse den Wettbewerb für das neue Gemeindezentrum durchzuführen. Für Aufwand und Wettbewerb (Preisgelder) rechnen beide mit ca. € 1000.000,00 Gesamtkosten.

Für dieses wichtige Projekt sind zum einen Referenzen, zum anderen aber auch wesentlich die Chemie der Zusammenarbeit wichtige Voraussetzung.

Nach ausführlicher Abwägung wurde dann Architekt DI Gerald Amann von Querformat, Dornbirn knapp favorisiert, da dieser bereits bei der Wettbewerbsbegleitung beim Kindergarten Schwarzach und auch in der Jury beim Gemeindezentrum Lochau tätig war.

GV Christian Gantner begrüßt den Architekturwettbewerb und unterstreicht die Wichtigkeit, dass die Gemeinde mit dem Architekten ein gutes Gefühl hat und gut zusammenarbeiten kann. Für ihn wäre es wichtig – als e5 und sehr walddreiche Gemeinde – dass der Wettbewerb auch als Holzbau ausgeschrieben werden sollte. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt und soll auch wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbes sein.

Daraufhin wird nach ausführlicher Erklärung und Beratung der Vergabe der Wettbewerbsbetreuung für das neue Gemeindezentrum an DI Gerald Amann von Querformat, Dornbirn einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 22)

Der Bürgermeister berichtet, dass Martin Engstler an die Gemeinde herantrat und eine Teilfläche des Lagerplatzes östlich des Klemmetobels zum Kauf angeboten hat. Er hat zwar mehrere andere Firmen die den Lagerplatz kaufen würden, würde aber einen Verkauf an die Gemeinde bevorzugen. Der gegenständliche Platz im Ausmaß von ca. 1500 m² ist bereits als Lagerplatz gewidmet, wovon

ca. 600 m² bebaut werden könnten. In mehreren Gesprächen und Besichtigungen vor Ort konnte man sich auf einen Kaufpreis von € 80.000,00 einigen. Dabei soll auch eine als öffentliches Gut ausgewiesene Parzelle in Bereich der Zufahrt zu Wohnhaus und Säge, welche bis in die 70er Jahre die Zufahrt zum Ortsteil Sonnenhalb war, aufgehoben und dafür eine ca. 5 m breite Zufahrt öffentliches Gut von der Klostertalerstraße zum neuen Lagerplatz östlich des Klemmetobels eingerichtet werden. Die Vermessungskosten sowie Vertragskosten werden je zur Hälfte zwischen Käufern und Verkäufer aufgeteilt.

Das Kaufanbot mit den ausführlichen Rahmenbedingungen, Auflagen und Zusicherungen wurde mit dem Obmann des Bau- und Planungsausschusses sowie mit dem Gemeindevorstand ausführlich beraten und von diesen zu den erwähnten Konditionen allseits befürwortet. Das Grundstück soll aber im Besitz der Gemeinde Dalaas verbleiben und an eine ortsansässige Firma verpachtet werden (gegebenenfalls Baurechtsvertrag).

GV Alexandra Kapeller weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass der Platz unbelastet (nicht kontaminiert) ist und dies auch im Kaufvertrag festgehalten werden sollte.

In der anschließenden ausführlichen Beratung ist man einhellig der Meinung, dass es für eine Gemeinde immer wichtiger wird Lagerflächen zu haben, um dem Eigenbedarf nachzukommen oder die Möglichkeit zu bieten diese gezielt weiter zu verpachten.

Daraufhin wird dem Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2169/14, im Ausmaß von ca. 1500 m² zum Preis von € 80.000,00 zu den vom Bürgermeister vorgetragenen Vereinbarungen und Bedingungen, sowie der Ergänzung bzgl. Kontaminierung einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 23)

- a) GV Christian Gantner bedankt sich bei der Gemeinde Dalaas und Bürgermeister Martin Burtscher für die großartige Organisation und Unterstützung der kurzfristig anberaumten Flächentestungen.
- b) Bürgermeister Martin Burtscher bedankt sich bei allen Beteiligten und Helfern aus den Gemeinden Dalaas, Innerbraz und Klösterle. Hier wurde als Region, aber auch mit dem Land Vorarlberg, unkompliziert und professionell zusammengearbeitet.
- c) GV Norbert Dönz berichtet, dass ein e5 – Audit über die bisher bewerteten Projekte der Gemeinde Dalaas erschienen ist und mitgenommen werden kann. Dazu wird der e5 Beauftragte Andreas Bertel einmal in eine kommende Gemeindevertretungssitzung kommen und das Ganze vorstellen und erläutern.
- d) GV Christian Gantner bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei Bürgermeister Martin Burtscher für seinen großartigen Einsatz und die vielen wichtigen Projekte die im zu Ende gehenden Jahr mit sehr viel Arbeit, und zum Teil viel Ärger umgesetzt werden konnten.
- e) Der Bürgermeister bedankt sich für die vielen von GV Christian Gantner damals umgesetzten Projekte, welche teilweise heute im Ergebnis der e5 Auszeichnung zu tragen kommen. Weiters bedankt er sich bei der alten und neuen Gemeindevertretung, für die Arbeit und Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr, bei Vizebürgermeister und Ortsvorsteherin für ihre Einsätze, beim Gemeindevorstand, den Ausschussmitgliedern sowie dem e5 Team für ihre zuverlässige Unterstützung. Besonders bedankt sich der Bürgermeister auch beim gesamten Team im Gemeindeamt und Bauhof, welche auch in diesem, ganz speziellen Jahr viele Projekte kostengünstig in Eigenregie umgesetzt haben. Ebenso gilt ein Dank der Bauverwaltung Lech sowie der Finanzverwaltung Blumenegg für ihre Unterstützung.

Abschließend werden vom Bürgermeister noch die neuen Gemeindegesetzbücher sowie die e5 – Audit's zur Selbstentnahme aufgelegt.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:



Mario Hartmann



Vorsitzender:



BGM Martin Burtscher

Angeschlagen am 31.12.2020

Abgenommen am
